35. Jahrgang. Donnerstag, 21. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19321.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Münster, 21. Jan. (W. T.) In dem **Prozeß** gegen die **Bergleute** Nick und Genossen aus Buer lautet das Urtheil des Schwurgerichts: Nick wird wegen Landfriedensbruchs und Todtschlags zu 15, Conrad Lang zu 15, Mortensohn zu 14, Nolte, Ludwig Lang und Hartmann zu je 10½ Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Die Angeklagten sind meistens Socialdemokraten, Nick, der als Rädelsführer gilt, gehört zu den Christlich-Socialen. Die Veranlassung zur Anklage gab eine Schlägerei, bei welcher einige Personen getödtet wurden; dieselbe entwickelte sich aus Anlaß einer Versammlung des katholischen Volksvereins in Buer, aus der mehrere Socialdemokraten als Ruhestörer gewaltsam entfernt waren.

Rom, 21. Januar. (Privattelegramm.) Der **Papst** hütet wegen Erkältung das Bett, ist aber, wie versichert wird, fieberfrei.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. Januar.

Die gestrigen Reichstagsverhandlungen.

Nicht weniger als drei Initiativanträge hat der Reichstag gestern in erster Lesung erledigt und zwar Anträge, die, parlamentarisch gesprochen, ein geradezu ehrwürdiges Alter haben, denn sie tragen das Datum des Mai und Juli 1890, also einer Zeit, wo dieser Reichstag noch in den Kinderschuhen steckte. Der am 20 Februar 1890 gewählte Reichstag steht noch immer in seiner ersten Session und so haben denn auch die alten Anträge noch immer Anspruch auf parlamentarische Behandlung und bedürfen somit keiner Erneuerung. Bei dem ersten Antrage, dem Antrag des Abg. Siegle und Gen., der den Reichskanzler auffordert, **statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen**, Arbeitszeit u. s. w. vornehmen zu lassen, hat dieses Procedere die Folge gehabt, daß der am 21. Mai 1890 eingebrachte Antrag in einem Zeitpunkt zur Berathung kommt, wo, wie neulich Staatssecretär v. Bötticher bemerkte, der Bundesrath bereits die Einsetzung einer statistischen Commission beschlossen hat, die noch in diesem Frühjahr zusammentreten soll. Die Annahme des Antrags bedeutet also nur die Zustimmung des Reichstags zu diesem Vorgehen, die freilich von vornherein nicht zweifelhaft war, und die Reden für den Antrag können nur insoweit in Betracht kommen, als in denselben Wünsche bezüglich der Thätigkeit der in Rede stehenden Commission ausgesprochen worden sind. Der zweite Antrag, der Gesetzentwurf **Barth-Rickert** betreffend die **Sicherung der Wahlfreiheit** ist etwas jünger, als der vorige; er datirt vom 3. Juli 1890; aber wenn es nach den Wünschen der conservativen Redner geht, wird dieses Gesetz, welches gefärbte oder sonst äußerlich erkennbare Wahlzettel unmöglich macht und die Ausschreibung des Wahlzettels in einem gesonderten Raum vorschreibt, Maculatur bleiben. Der conservative Abgeordnete v. Steinau-Steinrück erklärt zwar, ein begeisterter Anhänger des Wahlgeheimnisses zu sein; aber seiner Ansicht nach hat der Antrag einen Fehler — er soll namentlich auf dem platten Lande unausführbar sein. Da war der wild-conservative Abg. v. Meyer-Arnswalde doch wenigstens noch offener und ehrlicher; er lehnt das Wahlgeheimniß überhaupt ab, weil dasselbe dem constitutionellen Princip der Oeffentlichkeit nicht entspricht. Ob die Wähler des Herrn v. Meyer mit dem Heiterkeitserfolge, den die gestrigen Auslassungen desselben erzielten, zufrieden sein werden, ist eine andere Frage; im Reichstage meinte man — schreibt unser Berliner △-Correspondent —, daß der Herr Abgeordnete, der nebenbei die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der hohen Körperschaft kurzweg für „abgeschmackt" erklärte — was der Präsident nicht beanstandete —, auf die Kassirung seiner Wahl rechne und seinen Wählern die erneute Aufstellung seiner Candidatur habe verleiden wollen. Den Socialdemokraten war die freisinnige Vorliebe für die geheime Wahl offenbar im höchsten Grade unbequem, so daß Herr Heine sich zu der nicht gerade freundlichen Insinuation verstieg, den Freisinnigen sei es mit dem Antrage gar nicht ernst! Herr Auer dagegen nahm den Antrag, wie er gestellt ist, da im Bourgeois-Staate das Wahlgeheimniß nothwendig ist. Im socialdemokratischen Zukunftsstaate — das weiß Herr Auer schon jetzt — werden die Wahlen in aller Oeffentlichkeit stattfinden können — trotz der „Jungen"! Die Abgg. Groeber (Centr.) und Marquardsen (nat.-lib.) sind wenigstens mit der Tendenz des Antrages einverstanden und erwarten von der Commissionsberathung, die denn auch beschlossen wurde, das Beste.

Das gleiche Schicksal hatte der Antrag Reichensperger wegen **Wiedereinführung der Berufung** gegen die Entscheidungen der Strafkammern der Landgerichte, den der frühere Reichstag schon einmal angenommen, der Bundesrath aber abgelehnt hat. Ob die Meinungsverschiedenheiten im Bundesrath, welche die frühere Ablehnung herbeigeführt haben, sich inzwischen vermindert haben, muß sich erst noch zeigen; der Staatssecretär des Reichsjustizamts, Herr Bosse, konnte darüber nichts mittheilen. Im Reichstage scheint der Antrag keine Gegner zu haben; wenigstens sprachen alle Redner, der Antragsteller Dr. Reichensperger, der nationalliberale Abg. Schneider-Hamm, der freisinnige Abg. Munckel, der aus seiner Erfahrung anführte, daß beim Reichsgericht ein Urtheil für desto unanfechtbarer gelte, je weniger eingehend es begründet ist, und der socialdemokratische Abg. Stadthagen für die Berufung. Gleichwohl schien eine nochmalige Berathung des Gesetzentwurfs in einer Commission für unentbehrlich, da über die Construction der Berufungsinstanz noch Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Nach Abgabe der Steuererklärungen.

Mit dem gestrigen Tage ist bekanntlich der Termin für die Einreichung der Steuererklärungen seitens der großen Mehrzahl der Einkommensteuerpflichtigen abgelaufen. Es werden nunmehr in den Veranlagungscommissionen die Einschätzungsarbeiten möglichst gefördert werden. Dabei ist zu beachten, daß nach dem neuen Einkommensteuergesetze diese Commissionen berechtigt sind, den Steuerpflichtigen Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung über die für die Veranlagung erheblichen Thatsachen und Verhältnisse zu gewähren. Auch haben ihnen sämmtliche Staats- und Communalbehörden die Einsicht aller die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu gestatten und auf Ersuchen Abschriften aus denselben zu ertheilen, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen. Nur die Einsicht der Bücher, Akten 2c. der Sparkassen ist nicht gestattet. Wird ferner eine der abgegebenen Steuererklärungen durch die Veranlagungscommission oder deren Vorsitzenden beanstandet, so erhält hiervon der Steuerpflichtige mit der Aufforderung Kenntniß, sich binnen einer Frist von 2 bis 4 Wochen, über die Declaration oder bestimmte an ihn gestellte Fragen zu erklären. Unterläßt dies der Steuerpflichtige oder scheinen der Veranlagungscommission die Zweifel trotz der abgegebenen Ergänzungserklärungen nicht behoben, so kann sie Zeugen vorladen. Sind auch dann noch Zweifel vorhanden, so ist die Commission bei Schätzung des Einkommens an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Das Ergebniß der Veranlagung wird den Steuerpflichtigen durch eine Zuschrift bekannt gegeben werden. Gegen das Ergebniß kann der Steuerpflichtige Berufung an die Berufungscommission erheben, und zwar hat er diese Berufung innerhalb vier Wochen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission einzulegen. Die vierwöchige Frist beginnt von dem auf die Zustellung der Benachrichtigung über das Veranlagungsergebniß folgenden Tage. Gegen die Entscheidung der Berufscommission steht dann dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht innerhalb derselben Frist zu.

Commission für das Volksschulgesetz.

Eine Ankündigung der clericalen „Köln. Volksztg.", Vorsitzender der Commission für das Volksschulgesetz dürfe dieses Mal nicht wieder ein Nationalliberaler — in der vorigen Session war es der Abg. Francke — werden, das Centrum werde nur für einen conservativen Vorsitzenden stimmen, ist um so auffälliger, als auch in der vorigen Session der nationalliberale Abg. Francke gegen die Stimmen des Centrums zum Vorsitzenden der Commission gewählt wurde. Ob dieses Mal Conservative und Centrum einig sein werden, bleibt abzuwarten. Aus conservativen Kreisen heraus verlautet vielfach, daß wenig Neigung bestehe, der Vorlage des Grafen Zedlitz ohne weiteres zur Annahme zu verhelfen. Einen Fingerzeig für die Haltung der conservativen Fraction werden die demnächst beginnenden Fractionsberathungen geben.

Noch hinter Mühler zurück!

Kinder von **Dissidenten** müssen nach einer im Einverständniß mit dem Justizminister ergangenen Entscheidung des Cultusministers an dem **Religionsunterricht** in der öffentlichen Volksschule Theil nehmen, sofern der Nachweis nicht erbracht wird, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit **„nach behördlichem Ermessen"** in ausreichender Weise gesorgt ist. Als ausreichend ist nach dem Allg. Landrecht II. 11 § 13 nur der Unterricht anzusehen, der „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen die Mitbürger" einflößt. Ein Gleiches gilt von solchen Kindern, welche sich nicht in väterlicher Erziehung befinden, sondern dem Erziehungsrecht der Mutter oder eines Vormundes oder Pflegers unterstehen. Der Cultusminister beruft sich dabei auf den Art. XII. der Verfassung: „Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen", und auf den Art. XXI.: „Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist", und endlich auf Allg. Landrecht II. 2 § 75: „Der Vater muß vorzüglich dafür sorgen, daß das Kind in der Religion und nützlichen Kenntnissen den nöthigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhalte". Diese Interpretation der Verfassung geht noch über das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz hinaus. Nach § 17 muß der Regierungspräsident Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, von dem Religionsunterricht in der Volksschule befreien, „wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnißstande entsprechenden Form und durch einen nach den Lehren des Bekenntnisses vorgebildeten, auch im übrigen (?) befähigten Lehrer Religionsunterricht ertheilt wird".

Bei der Rede, mit der Graf Zedlitz neulich die Vorlage des Volksschulgesetzes befürwortete, that der Abg. Richter den Zwischenruf, die Vorlage gehe bis auf Mühler zurück. Herr Richter hat aber die Tendenz des neuen Cultusministers noch unterschätzt. Dieses neueste Rescript geht noch weiter zurück. Es ist die Wiederausgrabung einer Raumer'schen Anordnung, die dann von seinem Nachfolger, dem keineswegs freisinnigen Herrn v. Bethmann-Hollweg aufgehoben und selbst von Herrn v. Mühler nicht wiederhergestellt ist.

Miquel und die Schule.

Die „Vossische Zeitung" erinnert daran, daß derselbe Herr Miquel, welcher dem neuen Volksschulgesetzentwurf zugestimmt hat, am 30. September 1888 auf dem nationalliberalen Parteitage in Hannover sich über die Schulfrage wie folgt geäußert hat:

Die deutsche Volksschule hat nur einen großen Zweck: Verbreitung von Gesittung und Bildung. Gewiß ist für diesen Zweck der religiöse Unterricht das vornehmste Mittel und eine Nothwendigkeit. Dieser religiöse Unterricht wird naturgemäß einen confessionellen Charakter haben; folgeweise haben die Confessionen ohne allen Zweifel dabei eine beschränkte Mitwirkung. Wenn diese Mitwirkung aber schrankenlos wäre, wenn sie übergriffe in das innere Wesen und die sonstigen Aufgaben der Schule, wenn sie, wie dies in ihrer Tendenz nothwendig liegt, vom Religionsunterricht auf den Geschichtsunterricht, von da auf das Lesebuch und schließlich in alle Theile der Schule hineingriffe, dann wäre von zwei Dingen nur eins möglich: die heutige Schule ginge unter; an deren Stelle träten kirchliche oder private oder Vereinsschulen oder aber, wie wir es in Holland sehen, alles würde drängen zur religionslosen, nicht bloß zur confessionslosen Schule. Daher sage ich: auch die kirchlichen und confessionellen Interessen sind an der Aufrechterhaltung dieses gemäßigten Charakters der heutigen Staatsschule stark betheiligt und es ist ein vermessenes Unternehmen, hieran zu rühren. Das könnte für sie selbst und ihre Interessen ganz bedenkliche Folgen haben. Wo, wie in Holland, die religiöse Schule auf Grund der Parteikämpfe schließlich eingeführt ist, da sind die Confessionen wieder mit derselben am allerwenigsten zufrieden. Alsdann würden wir in unserer Jugend schon auseinandergespalten in zwei oder mehrere Menschenklassen, welche etwas anderes lernen, andere Gesittung, anderen Glauben, andere Erziehung haben. Was sollte dann aus der deutschen Nation und ihrer Erziehung werden? **Hier ist für uns kein Wenn und kein Aber.** Wir werden alle Bestrebungen, den Charakter der Schule, wie er heute sich zum Heile Preußens und Deutschlands gestaltet hat, aufrecht zu erhalten, mit größter Entschiedenheit unterstützen."

So Herr Miquel vor drei Jahren und heute stimmt er dem Zedlitz'schen Elaborate zu!

Eisenbahntechnische Vorbildung für die Eisenbahncarrière.

In der öffentlichen Discussion sowohl innerwie außerhalb der parlamentarischen Körperschaften ist es oft und mit Recht als ein Mangel in der Organisation der preußischen Eisenbahnverwaltung bezeichnet worden, daß ihr höheres Beamtenpersonal sich wesentlich auf zwei Kategorien von Beamten beschränkt, deren Vorbildung nicht speciell den Bedürfnissen des Eisenbahnbetriebes angepaßt ist. Weder die juristische noch die bautechnische Vorbildung, welche bisher allein die Grundlage der höheren Eisenbahncarrière bildete, noch die neuerlich hinzugetretene maschinentechnische Vorbildung enthält eine besondere Ausbildung für den Eisenbahnbetrieb. Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht, demnächst diese Lücke durch die Einrichtung einer besonderen Eisenbahncarrière mit speciell eisenbahntechnischer Vorbildung auszufüllen.

Erzherzog Karl Salvator.

Eines der populärsten, durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit in allen Kreisen der Bevölkerung beliebten Mitglieder des Kaiserhauses ist in dem Erzherzog Karl Salvator dahingeschieden. Ein Verehrer der Künste und Wissenschaften, ein Wohlthäter der Armen und wahrer Naturfreund trat Erzherzog Karl Salvator nur wenig in die große Oeffentlichkeit. Wo immer er jedoch lebte, in Baden oder Traunkirchen oder anderwärts, überall erwarb er sich rasch die allgemeinen Sympathien und die allgemeine Verehrung. Seinen Kindern ließ der Verstorbene wie das „Neue Wien. Tagebl." schreibt, eine musterhafte Erziehung geben, und ein wahrhaft inniges Band umschließt die einzelnen Familienmitglieder. Erzherzog Karl Salvator war an eine bürgerlich-einfache Lebensweise gewöhnt, und man konnte ihn zuweilen, seine gewohnte Virginier-Cigarre rauchend, zu Fuß auf dem Ringstraßencorso sehen. Dem Ansehen nach ein stattlicher Mann in den besten Jahren, litt der Erzherzog seit längerer Zeit an einem Gelenkrheumatismus und pflegte alljährlich zur Saison die warmen Quellen Badens aufzusuchen, um nach Beendigung der Kur mit seiner Familie nach Traunkirchen oder Salzkammergut zu reisen, wo er stets bis zum Beginn des Winters blieb. Im Laufe der letzten fünf Jahre ist über das liebende Vaterherz schweres Leid gekommen; denn im Zeitraume dieses Lustrums sind vier Sprossen der herzoglichen Familie gestorben. Durch die Heirath seines Sohnes, des Erzherzogs Franz Salvator, mit der Tochter des Kaisers, Erzherzogin Marie Valerie, wurden die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Chef des kaiserlichen Hauses inniger. An den Leichenfeierlichkeiten für die in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres verstorbenen Erzherzöge Heinrich und Sigismund hatte der verblichene Prinz noch Theil genommen. Bis vor drei Jahren betrieb der Erzherzog mit außerordentlicher Vorliebe die Kunstschlosserei. Er hatte sich sowohl hier in seinem Palais, wie auch in Traunkirchen eine kleine Schlosserwerkstätte eingerichtet und hämmerte und feilte emsig oft Tage lang. In dieser Werkstätte verfertigte der Erzherzog auch ein von ihm erfundenes und patentirtes „Centralfeuer-Jagdgewehr". Als die Gemahlin des Erzherzogs vor zwei Jahren erkrankte, gab der Erzherzog, besorgt, daß durch das Hämmern in seiner Werkstätte die Kranke gestört werden könnte, den Betrieb der Kunstschlosserei auf. Vor etwa zehn Tagen erkrankte der Erzherzog unter Erscheinungen von Influenza und die Hausärzte, welche dem anscheinend leichten Unwohlsein ernste Bedeutung beilegten, ließen den Patienten sofort das Bett hüten. In den nächsten Tagen zeigte es sich schon, wie ernst die Krankheit sei und daß ein heftiger Bronchialkatarrh im Anzuge sei. Die Entzündung schritt rasch vorwärts, und vor vier Tagen constatirten die Aerzte die eingetretene Influenzapneumonie — die Entzündung des rechten Lungenflügels. Die Krankheit nahm nun einen rapiden Verlauf und führte gestern, wie bereits gemeldet, den Tod des Prinzen herbei.

Zu den Skandalen in der französischen Deputirtenkammer.

Der französische Minister des Innern Constans stattete gestern Vormittag dem Präsidenten der Republik Carnot und dem Präsidenten der Deputirtenkammer Floquet Besuche ab. Wie mehrere Blätter wissen wollen, wäre Constans Tags vorher sehr erregt in die Kammer gekommen, weil seine Gemahlin zahlreiche beleidigende anonyme Zuschriften erhalten habe, die allem Anscheine nach von boulangistischer Seite ausgegangen seien.

Bei der gestrigen Abstimmung über die Vorfrage bezüglich der Interpellation Lesenne-Laur wurde dieselbe mit 338 gegen 44 Stimmen votirt, nicht mit 438 gegen 44, wie ursprünglich in Folge eines Irrthums der Secretäre bei der Zählung der Stimmzettel gemeldet wurde. Die Rechte enthielt sich fast durchweg der Abstimmung. Laur erbat auf telegraphischem Wege von Rochefort in London Auskunft darüber, ob er Constans zum Duell fordern oder ihn vor Gericht ziehen solle. Ueber Rocheforts Antwort hierauf liegt folgende Drahtmeldung vor:

Paris, 21. Januar. (Privattelegramm.) Der „Intransigeant" veröffentlicht an der Spitze des Blattes eine Depesche Rocheforts, worin dieser Laur den Rath giebt, den „Mädchenschänder, Dieb und Banditen" Constans nicht mit einer Herausforderung zu beehren.

Der Boulangist Boudeau beschloß, den Journalisten, der ihn ins Gesicht geschlagen, gerichtlich zu verfolgen. Blutgieriger sind dagegen die Deputirten Delpech und Castelin gewesen, die bekanntlich gleichfalls in der Kammer hart aneinandergerathen waren. Sie haben sich zum Duell gefordert und dasselbe auch bereits zum Austrag gebracht mit dem vorauszusehenden Erfolge. Delpech wurde am Arm leicht verwundet; das war alles, und nun ist die Ehre gerettet. Außerdem sollen noch etwa ein halbes Dutzend „Duelle" stattfinden.

Beisetzung des Herzogs von Clarence.

Gestern Vormittag fand die feierliche Ueberführung der Leiche des Herzogs von Clarence von Sandringham nach Windsor statt. Kurz nach 10 Uhr setzte sich der Zug mit dem Sarge, welcher auf einer von 6 Pferden gezogenen Lafette ruhte, von Sandring-House aus in Bewegung. Der Prinz von Wales und der Herzog von Fife folgten zu Fuß, die Prinzessin von Wales, ihre Töchter und Prinz Georg, sowie die Herzogin von Teck und Prinzessin Victoria von Teck, schlossen sich in Wagen dem Zuge an, welcher um 11 Uhr 45 Minuten in Wolferton-Bahnhof und um 3 Uhr in Windsor eintraf. Hier wurde der Sarg von Husaren des 10. (Prince of Wales Own Royal-) Husaren-Regiments vom Gefährt abgehoben und unter Escorte der Leibgarde durch die dichte Volksmenge nach der Georgs-Kapelle getragen. An der Procession dorthin nahmen der Prinz von Wales, die anderen Prinzen, die Vertreter der europäischen Fürstenhäuser, darunter Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen und die Deputation des Preußischen Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt Theil. Den Gottesdienst, welchem außer den Prinzen auch die Prinzessinnen beiwohnten, verrichtete der Bischof von Rochester. Die Kapelle war mit reichem Blumenschmuck und Kränzen gefüllt. Abends erfolgte die Beisetzung des Herzogs von Clarence in der Gruft unter der Albert-Gedächtniß-Kapelle ohne öffentliche Theilnahme.

Diejenigen Vertreter des diplomatischen Corps, welche nicht nach Schloß Windsor geladen waren, wohnten Nachmittags einer Trauer-Feier im St. James-Palast bei.

In der italienischen Deputirtenkammer

erklärte gestern vor der Abstimmung über die Handelsverträge der Ministerpräsident di Rudini, die italienische Regierung habe mit Frankreich nicht liebäugeln, sondern klarstellen wollen, daß das Defensivbündniß mit den europäischen Centralmächten alle Beziehungen mit allen Staaten, auch mit Frankreich, gestatte, gegen welches keine Feindschaft bestände. Die wirthschaftlichen Vereinbarungen seien der Erneuerung des Dreibundes vorausgegangen. Crispi beharrte auf seiner Forderung, daß die Dauer der Verträge abgekürzt werde. Nachdem der Ministerpräsident auch den Zusatzartikel Crispis zurückgewiesen hatte, erfolgte die bereits gemeldete Abstimmung.

Reichstag.

152. Sitzung vom 20. Januar.

Berathung des von dem Abg. **Siegle** (nat.-lib.) eingebrachten Antrages: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, **statistische Aufnahmen**

über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen vornehmen zu lassen".

Abg. **Siegle** (nat.-lib.): Der Antrag datirt schon vom 21. Mai 1890 und ist inzwischen durch die neuliche Erklärung des Staatssecretärs v. Bötticher — wonach die Einsetzung einer Commission behufs Erhebungen über die Lage der arbeitenden Klassen bevorstehe — einigermaßen gegenstandslos geworden. Ich bitte um möglichste Beschleunigung der Erhebungen.

Abg. **Wurm** (Soc.) wünscht, die Commission möge hauptsächlich die Lebenshaltung der Arbeiter ins Auge fassen und feststellen, in welchem Umfange die Arbeiter durch die indirecten Steuern belastet werden. Ist erst einmal ziffernmäßig Näheres über die Lebenshaltung der Arbeiter festgestellt, dann wird nur böser Wille noch leugnen können, daß die Bestrebungen meiner Partei unberechtigt sind. **Und mit dem bösen Willen wird man schon fertig werden.**

Abg. **Schrader** (freis.) verlangt vor allem eine objective Untersuchung. Ob dieselbe das Resultat haben wird, das der Vorredner von ihr erwartet, darüber werden andere Parteien hier im Hause anders denken, als Hr. Wurm. Vielleicht ergiebt sich alsdann gerade ein den socialdemokratischen Bestrebungen direct zuwiderlaufendes Resultat. Nöthig ist auf jeden Fall eine ganz unparteiische Zusammensetzung der Enquete-Commission. Eine allgemeine Statistik der Arbeiterverhältnisse wird im übrigen sehr schwierig sein; nicht mit Unrecht hält es Victor Böhmert für richtig, die Untersuchung gesondert auf die einzelnen Industrien und Gewerbe zu erstrecken. Auch ist es erforderlich, daß die Enquete eine dauernde sei.

Unterstaatssecretär **v. Rottenburg**: Es handelt sich hier selbstverständlich um eine dauernde Institution, denn jeder Tag wirft auf diesem Gebiet neue Fragen auf. Die Commission soll nicht Gesetze schaffen, sondern nur durch statistische Grundlagen sie vorbereiten helfen. Das der Commission gestellte Pensum ist ein sehr weitschichtiges, und es wird sich erst im Laufe der Zeit erledigen lassen. Für ihre dringendste Aufgabe hält die Regierung zur Zeit die Ausführungsbestimmungen zur neuen Gewerbenovelle. Auch dazu schon soll die Commission herangezogen werden.

Auf eine Frage **Siegles**, ob auch die schon jetzt bestehenden berufsgenossenschaftlichen Erhebungen über die Löhne benutzt werden würden, erwidert noch Unterstaatssecretär **v. Rottenburg**, es werde alles Material benutzt werden, welches zur Verfügung stehe.

Der Antrag Siegle wird mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die erste Berathung des **Antrages Rickert** wegen Aenderung des Wahlgesetzes (Abgabe der Stimmzettel in einem verschlossenen Couvert; Ausfüllung der Stimmzettel in einem eigenen verschlossenen Raum außerhalb des Wahllokales).

Abg. **Rickert**: Der Antrag, den wir hier eingebracht haben, ist nicht neu, und ich glaube, daß nach dem Verlauf, den die Discussion bei der Berathung unseres ähnlichen Antrages im Jahre 1890 genommen hat, heute eine ausführliche Erörterung kaum nöthig sein wird. Ich bin der Ansicht, daß alle Parteien, die auf dem Boden der Verfassung stehen und deren Durchführung wollen, davon ausgehen müssen, daß auf dem Papier das Geheimniß des Wahlrechts festzustellen und zu verbürgen nichts nützt, wenn nicht in der Praxis auch die nöthigen Schutzmaßregeln für die Schwachen und Abhängigen gegeben werden. Unser Antrag ist nicht aus theoretischen Erwägungen hervorgegangen, sondern ein Kind der Praxis, der vielfachen Erfahrungen aller Parteien. So lange die Verfassung besteht, so lange haben sich die Versuche immer wiederholt, das Geheimniß der Wahl besser zu schützen, als es bisher der Fall war. Bereits in den 60er Jahren sind solche Anträge von der nationalliberalen Partei gestellt worden, und diese Versuche haben sich bis in die jüngste Zeit fortgesetzt in Australien, Nordamerika, England, Belgien, Norwegen &c. Die Frage ist in anderen Ländern bereits gelöst. Als unser Antrag 1890 eingebracht wurde, haben Weltblätter sich nicht gescheut, darüber schlechte Witze zu machen. Sie hatten keine Ahnung davon, was in anderen Ländern vorgeht. Ich kann nur sagen, daß unser Antrag in allen Theilen der Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden bei den Wählern und zum Theil auch bei den Gewählten gefunden hat. Wie die Dinge heute liegen, ist es geradezu eine Kleinigkeit, namentlich in kleinen Wahlkreisen, genau zu wissen, wie der betreffende Wähler gewählt hat. Wir haben darin in der Wahlprüfungscommission die merkwürdigsten Dinge erlebt. Die Fälle sind sehr häufig, daß durch die Form, die Farbe oder irgend ein Kennzeichen der Wahlzettel kenntlich gemacht wird. Es giebt Wahlvorsteher, die einfach einen kleinen Kniff mit großer Geschicklichkeit in den Wahlzettel hineinmachen, aus dem sie erkennen, wie der Betreffende gestimmt hat. Nach der „Nordd. Volksztg." hat im neunten holstein'schen Wahlkreise auf einem Gute bei Oldenburg die Frau eines Gutsbesitzers am Eingange zum Wahllokal jedem Wähler einen in bestimmter Weise zusammengefalteten Wahlzettel für den Grafen Holstein eingehändigt. Wollten die Wähler einen anderen Zettel abgeben, so würden sie sofort als socialdemokratische Wähler erkannt werden, und die Folge wäre Entlassung gewesen. Wie systematisch die Dinge betrieben werden, beweist das Circular des Grafen Schmettau, das derselbe im Auftrage der reichstreuen Parteien zur Beförderung der Wahl des Grafen Carmer versandt hat und welches durch die Indiscretion irgend eines „Zeitungsschreibers" wie der officielle Titel jetzt heißt, veröffentlicht worden ist. Es heißt darin: „Soweit es ohne Anwendung von Zwang und Drohungen geschehen kann, ist bei denjenigen Wählern, die vorher einen Zettel für Graf Carmer erhalten haben, von denen aber irgend zu besorgen ist, sie könnten sich haben bereden lassen, denselben gegen einen solchen für Lober vertauscht zu haben, unmittelbar vor Eintritt in das Wohllokal zu controliren, ob ihr Wahlzettel auch auf Graf Carmer lautet. An der Thür des Wahllokals ist, mag auch vorher schon eine Vertheilung von Zetteln stattgefunden haben, doch noch ein Zettelvertheiler aufzustellen, welcher, wenn er eine geeignete Persönlichkeit ist, die ad 5 (obigen) gedachten Functionen mit versehen kann." Es ist eine Ehrenpflicht der Volksvertretung, derartig wirklich schreienden Mißbräuchen entgegenzutreten. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit die Anregung gegeben, die Parteien möchten betreffs der Wahlzettel gleiches Papier und Format vereinbaren. Dieser Anregung ist von einzelnen wohlmeinenden Leuten Folge gegeben, anderwärts aber, namentlich auf conservativer Seite, ist sie einfach abgelehnt worden. Die Conservativen möchte ich an die Worte des Grafen Schwerin erinnern, der kein Freund des allgemeinen Wahlrechts war, aber erklärt hat, die erste Pflicht wäre, Amtsmißbräuche und andere Mißbräuche zu verhindern. Und es ist ein Mißbrauch wenn ein Arbeitgeber seine brutale Macht benutzt, um seine Arbeiter in das caudinische Joch seiner eigenen politischen Ueberzeugung hineinzupressen. Mir ist noch kürzlich von einem Gastwirth aus Bernburg zur Kenntniß gebracht worden, daß von dem Wahl-Vorsteher, Schulzen Blankenburg bei der Wahl etwa sechs Wahlzettel aus der Urne herausgenommen und geöffnet seien, um zu sehen, wie die betreffenden Personen gewählt haben. Auf Anzeige beim Staatsanwalt in Erfurt habe dieser die Sache an den Landrath abgegeben, weil ein Strafgesetz für diesen Fall nicht vorhanden sei. Der Landrath hat daraufhin nichts gethan, ein Zeichen, wie wenig ernst ein Theil der Behörden es mit der Beobachtung der Verfassung nimmt. Bei der letzten Berathung dieses Antrages hat der Abg. Dr. Windthorst dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß in dieser Session die Sache zum Abschluß gebracht werden möchte. Er hat sich gewissermaßen dafür engagirt, und ich meine auch, es ist eine Ehrenpflicht des Reichstages, dafür zu sorgen, daß das Geheimniß der Wahl zur Wahrheit werde. Können wir das nicht, so bleibt das geheime Wahlrecht eine Caricatur. (Beifall links.)

Abg. **v. Steinau** (cons.): Auch wir treten für das geheime Wahlrecht ein. Aber das Mittel des Antrags Rickert ist dazu untauglich. Das Wählen würde dadurch erschwert, an manchen Orten unmöglich gemacht werden. Die bestehenden Vorschriften zur Wahrung der geheimen Wahl genügen. Aus der Rede des Vorredners könnte man schließen, daß nur die Conservativen Wahlbeeinflussung treiben. So liegt die Sache doch nicht; auch in den Reihen anderer Parteien kommt dergleichen vor. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Meyer-Arnswalde** (cons., b. k. Fr.): Herr Rickert will das geheime Wahlrecht noch geheimer machen. Ich bin gegen den Antrag, weil ich das geheime Wahlrecht für ganz verwerflich halte (Lachen links). Es ist gegen den Constitutionalismus, der überall Oeffentlichkeit verlangt; es ist ferner eine Beleidigung für den Wähler, dem man den Muth seiner eigenen Meinung nicht zutraut. Außerdem schafft das geheime Wahlrecht den Deckel für die niederträchtigste Wahlagitation. Alle diese Agitationsmethoden sind erfunden worden von der verstorbenen Fortschrittspartei (Heiterkeit), nachher haben es die anderen gelernt, und jetzt helfen die Conservativen auch das Volk demoralisiren. Auch ein ganz neues Vergehen ist durch das geheime Stimmrecht erzeugt worden: der Verkauf der Stimmen an verschiedene Parteien. Ein und derselbe Mann verkauft seine Stimme für acht Groschen an vier oder fünf Parteien, und stimmt dann für eine sechste. (Heiterkeit.) Man könnte die ganze Angelegenheit sehr wohl bis zur Aenderung des Wahlgesetzes vertagen (Unruhe links); gewiß, m. H., das ist eine ganz natürliche nothwendige Folge Ihres neulichen Beschlusses über die Diätenzahlung. Wenn Diäten gezahlt werden, wie soll es dann mit demjenigen gehalten werden, der ein Doppelmandat, nämlich eines für den Landtag und eines für den Reichstag hat? Die Herren sind gezwungen, bald in dem Hause, bald in jenem zu schwänzen (Heiterkeit), und so müßte man nothgedrungen dazu kommen, die Leistungen der Herren nach jeder Sitzung abzuschätzen und danach die Diäten zu bemessen. (Heiterkeit.) Ich bitte, den Antrag a limine abzuweisen. (Beifall rechts.)

Abg. **Gröber** (Centr.): Wenn die Diäten nur nach Maßgabe der Leistungen der Abgeordneten gezahlt werden würden, so könnte der Hr. Vorredner dabei selbst leicht schlecht fahren. Für seine heutige Leistung würde er z. B. gar keine Diäten bekommen (Große Heiterkeit). Wir sind ganz entschiedene Freunde des Antrages, welcher die Zahl der Wahlfälschungen verringern will. Im Laufe der Jahre sind solche Anträge, die den Schutz des Wahlgeheimnisses oder der Wahlfreiheit zum Zwecke haben, von den Nationalliberalen, Socialdemokraten, Centrum und Freisinnigen eingebracht worden, von der rechten Seite bisher aber noch nie. (Sehr wahr! links). Den Herren, die gewohnt sind, in ihren Kreisen zu dominiren, ist natürlich das Wahlgeheimniß nicht angenehm. Aus der Wahlprüfungscommission aber sehen wir, daß sie es immer sind, die das Wahlgeheimniß einschränken möchten. (Oho! rechts.) Heute wollen Sie ja auch gegen den Versuch stimmen, die Wahlfälschungen einzuschränken. (Zurufe rechts.) Machen Sie doch bessere Vorschläge! Ob aber die Einzelheiten des Antrages sich genau durchführen lassen, wird erst eine neue Prüfung in der Commission ergeben müssen, namentlich ob der Vorschlag, einen abgeschlossenen Raum überall herzustellen, nicht zu weit geht, vor allem, ob es obligatorisch für alle Wahllocale eingeführt werden soll. Jedenfalls ist es nöthig, daß genaue Bestimmungen über Größe in Form der Stimmzettel gegeben werden. Daß man mit der geheimen Wahl die Wähler nicht beleidigt, weiß jeder, der die Verhältnisse der unabhängigen kleinen Leute kennt. Die können sich da nicht tapfer zeigen. Die Feigheit liegt auf der Seite derer, die ihre Macht mißbrauchen, um die Schwachen zu zwingen, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. Ich schlage eine Commission von 14 Mitgliedern vor. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. **Heine** (Soc.): Der Antrag Barth-Rickert ist antiquirt, seitdem in Australien eine sehr praktische Wahlbestimmung eingeführt ist. Die Herren, die hier für das geheime Wahlrecht eintreten, hätten das im preußischen Landtage bei der Berathung der Landgemeindeordnung thun sollen — da sie dies nicht thaten, muß ich doch an ihrer großen Begeisterung für das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht zweifeln. In Australien besteht das Verfahren, daß jede Partei ihren Candidaten ernennt; sämmtliche Candidaten eines Bezirks werden auf einen Zettel gedruckt, und der Wähler macht in einem abgeschlossenen Raum hinter dem Namen des Candidaten, den er wählen will, ein Kreuz. Dann wird der Zettel zusammengefaltet und in die Urne gesteckt. Dadurch fällt der Umschlag weg und das Verfahren ist einfacher. Wenn man die Wahlbezirke nicht vergrößern will, so müssen die Urnen versiegelt und nachher zusammen geleert und die Zettel gezählt werden, damit niemand weiß, wer in Dalldorf, wer in Rixdorf gewählt hat. (Heiterkeit.)

Abg. **Rintelen** (Centr.): Der Vorschlag des Hrn. Heine ist bedenklich, weil er eine große Umänderung unseres Wahlgesetzes nöthig macht, während beim Antrag Rickert sonst alles beim alten bleiben kann. Die Herren, welche auf die Abschaffung des geheimen Wahlrechts speculiren, werden sich wohl verrechnen. Die geheime Wahl wird bestehen bleiben und jede Partei sollte dafür sorgen, daß das Geheimniß gesichert bleibe. Die Oeffentlichkeit der Wahl soll ein constitutioneller Grundsatz sein! Die Wahl ist keine Verhandlung, die öffentlich sein müßte. Die meisten Proteste beziehen sich jetzt auf die Verletzung der Geheimhaltung der Wahlen; diese Proteste werden wegfallen.

Abg. **Munckel** (freis.): Für die Nothwendigkeit einer besseren Geheimhaltung der Wahlen sind heute eigentlich alle Redner eingetreten, auch Herr v. Meyer-Arnswalde. Denn er ist gegen das geheime Wahlrecht und deswegen gegen den Antrag, weil er sich freut, daß das, was in der jetzigen Gesetzgebung wohl in der Theorie Wahrheit ist, es in der Praxis nicht ist. (Heiterkeit.) Er freut sich über die Unzuträglichkeiten, welche das Gesetz mit sich bringt. Auffallend ist aber, daß er von einer Demoralisirung des geheimen Wahlrechts spricht, während doch nichts mehr demoralisirt als ein Gesetz, welches Vorschriften trifft, die niemals erfüllt werden, und das so eingerichtet ist, daß es leicht umgangen werden kann. Die Ideenverbindung, in die Herr v. Meyer den Diätenantrag mit dem Doppelmandate brachte, war endlich einmal ein neuer Gedanke. Davor aber möchte ich doch warnen, wenn es Diäten giebt, dann die Diäten nach Maßgabe der rednerischen Leistungen zu zahlen, denn dann spricht kein Mensch mehr im Parlament, weil niemand mehr in den Verdacht kommen will, daß er es der Diäten wegen thue. (Heiterkeit.) Daß so viel auf conservative Wahlbeeinflussungen hingewiesen wird, kommt daher, daß die Conservativen die meiste Möglichkeit zu diesen Mißbräuchen haben: wir sind demgegenüber mehr auf die Kraft der Ueberredung angewiesen. Daß dieser Antrag von uns gestellt ist, beweist doch, daß er ehrlich gemeint ist, und wir wollen ihn durchbringen, wenn wir können. Die Herren Conservativen waren für geheime Wahl ebenso gut wie wir, aber sie finden den eingeschlagenen Weg nicht für geeignet. Sie haben aber keinen besseren und darum wollen sie überhaupt keinen. Die Mehrzahl der conservativen Herzen scheint doch hinter Herrn v. Meyer zu stehen (Sehr richtig! links), und sie scheinen nur zu gern einer Reform zu entsagen, die man anstandshalber nicht ablehnen kann. Unsere Forderung der Vergrößerung der Wahlbezirke muß im Princip als geeignet zur besseren Geheimhaltung der Wahl anerkannt werden. Ebenso ist die Forderung berechtigt, daß Gemeinde und Wahlbezirk möglichst zusammentreffen. Die Hauptforderung des Antrages ist wohl zu erfüllen; die Schaffung eines Verschlages ist nicht so schwierig, eine spanische Wand kann man in jeder Stube ohne besondere Kosten aufstellen. Wir wollen, daß die Wahlen unabhängiger werden, daß wir nicht so viel erzwungenen Mannesmuth zu sehen bekommen. Dann erst werden wir darauf rechnen können, daß die Meinung des Landes in den Wahlen mehr zum Ausdruck kommt. Wenn hier neue strafbare Handlungen eingeführt werden, so liegt das im Zuge der Zeit. Wenn die Neigung zur Trunksucht bestraft wird, dann kann auch die Neigung zur Wahlbeeinflussung bestraft werden. Im ganzen bin ich für eine Erweiterung der Strafgesetze nicht. Man muß erst zusehen, wie weit man mit unseren reglementarischen Vorschriften kommt. (Beifall links.)

Abg. **v. Marquardsen** (nat.-lib.): Ich begrüße den Entwurf als einen dankenswerthen Versuch zur Bekämpfung der Mängel, welche die Praxis unleugbar herausgestellt hat. Bezüglich des Umschlages bin ich mit Herrn Rickert einverstanden, meine jedoch, daß wir auch Bestimmungen treffen müssen über die Stimmzettel selbst. Ich gebe zu erwägen, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger ist, die betreffende Bestimmung in das Wahlreglement hineinzubringen, anstatt in das Wahlgesetz. Ich würde, wenn ich an den Commissionsberathungen Theil zu nehmen hätte, den einen oder anderen Gesichtspunkt des australischen Systems in Erwägung bringen. Durch Einführung des neuen Systems wird sich die Zahl der Wahlprüfungen vermindern. Aus alter Erfahrung kann ich sagen, an den Wahlprüfungen Theil zu nehmen ist auch eine Prüfung.

Abg. **Auer** (Soc.): Ich erkläre, daß wir uns sowohl für den Antrag selbst, als für die Ueberweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern aussprechen. Ich erkläre ferner, daß von unserer Seite nicht daran gezweifelt wird, daß die Antragsteller es aufrichtig mit ihrem Antrag meinen. Nur wenn wir alle social gleichgestellt wären, träfe der Vorwurf der Feigheit zu. In dem Staate, wie er jetzt ist, muß es Sicherungen des geheimen Wahlrechts geben. Der Vorwurf der Feigheit ist auch gar nicht ernst gemeint, denn wo die Conservativen in die Verlegenheit kommen, Amboß sein zu müssen, da denken die conservativen Wähler ganz anders darüber.

Abg. **Barth** (freis.): Berücksichtigt man die Erfahrungen, welche in anderen Ländern gemacht worden sind, so kann man nicht genug Gewicht auf die Vorschläge legen, die wir zur Vorbereitung des Wahlaktes empfehlen. Unsere Vorlage deckt sich im wesentlichen mit dem Kern des australischen Systems. In Amerika und England hat sich dieser Wahlmodus im höchsten Grade bewährt. Gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika wagen es nur die Demagogen schlimmster Sorte gegen diese Sicherung der geheimen Wahl Front zu machen, und mit diesen Demagogen geht die rechte Seite dieses Hauses Hand in Hand. Selbst in einem socialdemokratischen Staat müßte die Wahl geheim gehalten werden, denn es giebt keinen staatlichen Zustand, in dem alle Bürger gleichmäßig unabhängig sind. Wer die Macht hat, mißbraucht sie auch. Sorgen wir aber vorläufig nicht für die Zukunft, sondern daß in unserem gegenwärtigen Staatssystem die Wahl in möglichst weitgehender Weise durchgeführt wird.

Der Antrag wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages **Reichensperger** wegen **Wiedereinführung der Berufung** gegen die Urtheile der Strafkammern.

Abg. **Reichensperger** (Centr.): Zu wiederholten Malen ist ein Antrag gleich dem heutigen vom Reichstage votirt, aber vom Bundesrath abgelehnt worden, und zwar ohne Angabe von Gründen. Diese Ablehnung hat eine große Mißstimmung im Volke hervorgerufen; heute handelt es sich darum, Zeugniß abzulegen, daß das Bedürfniß und das Rechtsbewußtsein der Nation hinsichtlich unserer Strafrechtspflege von dem Bundesrath fortwährend unberücksichtigt bleibt. Auch Herr v. Schelling hat anerkannt, daß die Rechtsprechung vom Vertrauen der öffentlichen Meinung getragen sein muß. Das Verlangen nach Wiederherstellung der Berufung in Strafsachen wird von Jahr zu Jahr lauter. Auch in anderen Staaten ist fast durchweg eine zweite Instanz in Strafsachen eingeführt; wo sie nicht existirt, ist wenigstens die erste Instanz mit sehr weitgehenden Garantien für die Sicherheit der Rechtsprechung umgeben. Redner wiederholt schließlich alle die Gründe, welche er in früheren Sessionen für seinen Antrag vorgebracht hat.

Staatssecretär **Bosse**: Ich bedaure, daß ich nicht in der Lage bin, eine andere Antwort zu geben, als die, daß ich nicht im voraus wissen kann, wie der Bundesrath über die Frage diesmal entscheiden wird. Es ist bekannt, daß innerhalb des Bundesraths eine große Meinungsverschiedenheit über diese Frage herrscht. Der Abg. Reichensperger hat sich darüber beklagt, daß der abweisende Bescheid des Bundesraths ohne Gründe an den Reichstag gekommen sei. Das ist an sich richtig; aber wenn durch Majorität ein Gesetzentwurf abgelehnt wird, so wird über die Gründe, die die einzelnen Regierungen bestimmten, nicht abgestimmt. Wenn der Antrag dem Bundesrath vorgelegt wird, so wird er gründlich geprüft werden.

Abg. **Schneider-Hamm** (nat.-lib.) spricht sich für den Antrag aus. Es ist nothwendig, zwei Instanzen zu schaffen, vor welchen der Thatbestand geprüft werden kann, damit der Fehler, der bei der einen Verhandlung gemacht ist, bei der anderen ausgeglichen wird. Das Wiederaufnahmeverfahren ist dazu unzureichend, weil es so schwierig ist, dasselbe herbeizuführen. Die Einrichtung der Berufung bei den Landgerichten ist durchaus zu billigen, denn es ist unmöglich, die Berufungsverhandlung vor den Oberlandesgerichten stattfinden zu lassen, z. B. in der Provinz Preußen mit ihren großen Entfernungen.

Abg. **Munckel** (freis.): Ich habe meinen etwas abweichenden Antrag nicht wieder eingebracht, damit der vorliegende Antrag mit recht großer Mehrheit angenommen wird und um so eher die Zustimmung des Bundesrathes findet. Während man sonst nur in kleinen Dingen ein Urtheil endgiltig sein läßt, ist es bei Strafsachen anders: Das Urtheil in Dingen, von denen die bürgerliche Ehre abhängig ist, bleibt unabänderlich, wenn nicht zufällig der Gerichtsschreiber einen Irrthum begangen hat. Die Berufung soll nicht dazu da sein, die Urtheile wieder aufzuheben, sondern sie sollen schon auf die erste Instanz wirken, daß das Urtheil richtig abgefaßt und begründet wird. Fehlt die Berufung, dann kommt es nicht so genau darauf an, daß der Sachverhalt richtig dargestellt wird. Herr Reichensperger will die Berufungskammern nur mit drei Richtern besetzen. Bei der großen Zahl von Aspiranten für die richterlichen Stellen wird auch eine Besetzung mit fünf Richtern zu erreichen sein; die Mehrausgabe dafür würde wahrscheinlich keine Luxusausgabe sein. Der Reichstag sollte deshalb den Antrag möglichst einstimmig annehmen, damit die Dringlichkeit der Sache dem Bundesrath recht deutlich gemacht wird.

Abg. **Stadthagen** (Soc.): Wenn bei den Schöffengerichten 42 Proc. der Urtheile geändert werden, so ist das ein durchschlagender Grund für die Berufung. In einigen Fällen dürfte auch das Berufungsgericht das Richtige nicht finden; das läßt sich aber nicht beseitigen. Ich möchte dem Bundesrath ein Compromiß empfehlen, nämlich bloß dem Angeklagten, nicht dem Staatsanwalt die Berufung zu geben. Ich bin der Meinung, daß, nachdem ein Organ des Staates gesagt hat, der Angeklagte sei nicht schuldig, kein Grund vorliegt, daß ein anderes Organ nun dagegen Berufung einlegen kann. Der Angeschuldigte weiß, da die Strafprozeßordnung mit Bestimmungen belastet ist, welche ihm die Vertheidigung einfach unmöglich machen, meist erst nach der Verurtheilung, was er begangen hat.

In einem kurzen Schlußwort weist

Abg. **Reichensperger** darauf hin, daß der Reichstag auch Regierungsvorlagen ohne weiteres ohne Gründe ablehnen könne; aber parlamentarisch sei ein solches Verfahren unrichtig; wenn eine Differenz zwischen Reichstag und Bundesrath besteht, müssen auch die Gründe klar gestellt werden. (Beifall.)

Der Antrag wird ohne commissarische Berathung in zweiter Lesung im Plenum berathen werden.

Nächste Sitzung **Donnerstag.**

Deutschland.

* **Berlin**, 20. Januar. Die falsche Nachricht von der ernsten Erkrankung des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen **Szechenyi** in Berlin hat sofort die Conjecturalpolitiker veranlaßt, nach einem Nachfolger auszuspähen und sie haben ihn auch in der Person des Hrn. v. Plener, des Führers der Liberalen, gefunden. Die „Pol. Nachr." können dem gegenüber versichern, daß Graf Szechenyi weder „krankheitshalber" zurückzutreten gedenkt aus dem einfachen Grunde, weil er gar nicht krank ist, noch daß in Wien daran gedacht wird, den Berliner Botschafter, welcher sowohl das Vertrauen seines Monarchen als auch die größte Werthschätzung des Berliner Hofes besitzt, zu ersetzen.

* **[Die Wahlprüfungscommission]** des Reichstages beantragt, die Wahl des Abg. **Dau** für giltig zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, durch Vermittelung der preußischen Regierung 18 in der Beschwerdeschrift aufgeführte Verstöße auf ihre Richtigkeit zu prüfen, event. sodann durch geeignete Maßnahmen ähnlichen Verstößen für die Zukunft vorbeugen zu lassen und seiner Zeit dem Reichstage Mittheilung über die Angelegenheit geben zu wollen.

* **[Zur Prostitutionsfrage]** hatte vor einigen Wochen in Berlin eine große Hausbesitzer-Versammlung stattgefunden, in der beschlossen wurde, die Wünsche der Hausbesitzer in Form einer Petition dem Kaiser persönlich zu überreichen. Wie nun der Vorsitzende des Grundbesitzer-Vereins der Königstadt in der letzten Sitzung desselben mittheilte, ist die zu diesem Zweck beim Kaiser nachgesuchte Audienz abgelehnt und der Bund der Berliner Hausbesitzer-Vereine auf den Immediatweg verwiesen worden.

* **[Gebietsabtretung.]** Ueber die Abtretung der Insel Wilhelmsburg von Preußen an Hamburg wird zur Zeit zwischen Preußen und Hamburg nach dem „Holsteinischen Courier" verhandelt. Die Insel Wilhelmsburg, ein weites durch einen Elbarm gebildetes Gelände zwischen Hamburg und Harburg gehört zum größten Theile zu Hannover. Für die Entwickelung Hamburgs nach Süden und die Ausdehnung des Freihafengebiets auf das linke Elbufer ist dieses Land fast unentbehrlich. Zehntausende von Arbeitern, die im Freihafengebiet beschäftigt sind, könnten, sobald der (im Zollgebiet belegene) Theil gebaut ist, billigere Wohnungen erhalten, und immer mehr Fabriken würden daselbst entstehen.

Posen, 20. Januar. Erzbischof **v. Stablewski** ist heute Vormittag von Gnesen hier eingetroffen und wurde am Bahnhof festlich empfangen. Von da begab sich der Erzbischof in Begleitung von 100 berittenen Bauern zur Marienkirche, woselbst die Begrüßung durch den commandirenden General des 5. Armeecorps, General der Infanterie v. Seeckt, den Oberpräsidenten v. Willamowitz-Möllendorf und die Spitzen der Behörden stattfand. Nach vollzogener Inthronisation wurde der Erzbischof in Procession nach dem Palais geleitet und empfing daselbst zahlreiche Deputationen. Nachmittag findet im erzbischöflichen Palais ein größeres Diner statt.

Karlsruhe, 20. Januar. Der **Großherzog** und die Großherzogin empfingen heute den Professor Krabbes von der hiesigen Technischen Hochschule, der nach Aegypten berufen ist, um der **Kronprinzessin von Schweden** während ihres dortigen Aufenthalts als Lehrer in der Aquarellmalerei zu dienen. Nach hier vorliegenden Nachrichten befindet sich die Kronprinzessin in erwünschtem Wohlsein.

Schweiz.

Bern, 20. Januar. Der **Ständerath** hat das Gesetz betreffend die **Auslieferung politischer Verbrecher** einstimmig angenommen. (W. T.)

Italien.

Rom, 20. Jan. Wie der „Moniteur de Rome" meldet, hat sich der **Zustand** des hier **erkrankten Cardinals Melchers** nicht unbedenklich verschlimmert. (W. T.)

Rom, 20. Januar. Das **Befinden des Papstes**, der sowohl gestern, wie auch heute mehrere Audienzen ertheilte, ist ein durchaus befriedigendes.

Spanien.

Madrid, 20. Januar. Die Königin-Regentin hat das Gesetz, welches die Regierung zur **Verlängerung der Handelsverträge** ermächtigt, vollzogen. (W. T.)

Serbien.

Belgrad, 20. Jan. Der **König**, die Regentschaft und die Regierung richteten anläßlich des griechischen **Neujahrstages Glückwunschtelegramme an den Fürsten Ferdinand von Bulgarien** und die bulgarische Regierung; letztere übersandten noch an demselben Tage gleich freundschaftliche Glückwünsche dem Könige, der Regentschaft und der serbischen Regierung. (W. T.)

Danzig, 21. Januar.

Am 22. Januar; S.-A. 8.6, S.-U. 4.17; M.-A. 12.45, M.-U. bei Tage. (Letztes Viertel.)

Wetteraussichten für Freitag, 22. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, Nebeldunst, bedeckt, Niederschläge; sehr windig, naßkalt. Sturmwarnung.

Für Sonnabend, 23. Januar:

Abwechselnd, starker Wind, wärmer; Niederschläge. Sturmwarnung.

Für Sonntag, 24. Januar:

Wolkig, neblig, Niederschläge; kälter, windig.

Für Montag, 25. Januar:

Wolkig, vielfach Nebel, nahe Null; lebhaft windig. Niederschläge. Sturmwarnung.

Für Dienstag, 26. Januar:

Theils heiter, theils Nebel, wolkig, Niederschläge; kälter, lebhaft windig.

---

* **[Staatliche Fortbildungsschule.]** Im Anschluß an unsere Mittheilung in voriger Nummer ist noch zu berichten, daß die zur Vorberathung der Angelegenheit betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule vom Magistrat und von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte gemischte Commission beschlossen hat, folgendes **Ortsstatut** den zur Vertretung der Stadtgemeinde berufenen Körperschaften zur Annahme zu empfehlen:

§ 1. Alle im Gemeindebezirk der Stadt Danzig sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht Theil zu nehmen. Für die in St. Albrecht, Langfuhr und Neufahrwasser wohnenden gewerblichen Arbeiter (Abs. 1) findet der Schulzwang nur insoweit Anwendung, als der Fortbildungsunterricht in den dort vorhandenen Schulen ertheilt wird.

§ 2. Befreit von der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule sind gewerbliche Arbeiter, insoweit sie den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bildet.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, die über 17 Jahre alt

sind, oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen oder beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme an dem Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung solcher Schüler bestimmt das Curatorium.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine, nach dem Ermessen des Curatoriums ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen.

2. Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am sechsten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am dritten Tage, nachdem sie ihn aus der Anstalt entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Curatoriums einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrik-Arbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Dieses Statut tritt mit dem 1. April 1892 n Kraft.

Nach Vorschrift der Gewerbeordnung werden demnächst Gewerbetreibende und Arbeiter der hiesigen Stadt über den Entwurf gehört werden, worauf die Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung selbst erfolgen kann.

*** [Ausstellung.] Der hiesige Innungs-Ausschuß beabsichtigt, im März d. J. eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten und hat eine besonders hierzu eingesetzte Commission mit den nöthigen Vorarbeiten betraut. Beim Herrn Handelsminister wird eine Subvention zur Gewährung von Staatsprämien nachgesucht werden.**

* **[Stadttheater.]** Nach zweijähriger Pause geht morgen (Freitag) zum Benefiz für die Primadonna Frl. Mitschiner Mozarts „Zauberflöte" wieder neu in Scene. Die Benefiziantin wird die Pamina darstellen. Den Tamino singt Herr Lunde, den Papageno Hr. Miller, die Papagena Frl. v. Sanden, den Sarastro Herr Düsing.

Am Montag beginnt der königliche Kammersänger Herr Theodor Reichmann, zuletzt Mitglied der kaiserl. Hofoper in Wien, ein Gastspiel an unserer Bühne. Hr. Reichmann, eine imponirende Erscheinung, gehört zu den bedeutendsten Baritonisten der Gegenwart. In Deutschland dürfte er zur Zeit wohl nur in Paul Bulß einen Rivalen haben. Wie wir hören, wird er als erste Gastspielrolle den „Trompeter von Säkkingen" singen, dem später „Hans Heiling" und andere bedeutende Bariton-Partien folgen sollen.

Am Sonntag, 31. Januar, wird der **Danziger Gesang-Verein** im Stadttheater als Matiné eine Wiederholung von Beethovens neunter Symphonie mit dem Schlußchor an die Freude veranstalten. Wir kommen darauf noch zurück.

* **[Suppenküche für Schidlitz.]** Der westpreußische Verein für innere Mission beabsichtigt eine Suppenunterstützung für Schidlitz in's Werk zu setzen. Die Vorstandsmitglieder werden Beiträge sammeln.

* **[Die Provinzial-Blindenanstalt]** zu Königsthal bei Langfuhr hat gegenwärtig 63 Zöglinge, nämlich 32 männliche und 31 weibliche. Davon gehören zur evangelischen Kirche 35, zur katholischen 28. Mit Ausnahme eines Zöglings, für den ein Pflegegeld gezahlt wird, sind sie alle Freizöglinge. Für die Freunde der jungen Anstalt dürfte es von Interesse sein, zu hören, daß dieselbe, dank der opferwilligen Fürsorge unserer Provinzialverwaltung, noch vor Ende des alten Jahres einen bedeutsamen Schritt zu ihrer Weiterentwickelung gethan hat. Wie fast in allen Blindenanstalten Deutschlands wird auch hier die Ausbildung besonders befähigter Zöglinge für den Organistendienst erstrebt. Dies war aber bisher sehr erschwert, da die Anstalt nur ein Harmonium, aber keine Orgel besaß. Diesem sehr fühlbaren Mangel ist nun abgeholfen, da zu Ende des vorigen Monats von der rühmlichst bekannten Firma Terletzki in Elbing eine zwar kleine, aber überaus sorgfältig und sauber ausgeführte Orgel aufgestellt ist. Sie hat ein Pedal und zwei Manuale, und die Gruppirung der Register erlaubt eine ziemlich mannichfaltige, für die Zöglinge sehr instructive Combination zur Erzielung der verschiedensten Klangfarben. Die Fürsorge für die entlassenen Zöglinge erfolgt durch brieflichen Verkehr, durch Uebersendung von Arbeitsmaterial, theilweise auch durch Abnahme der von den Blinden gefertigten Waaren. Leider begegnet die Anstaltsverwaltung bei dem Bemühen, den Arbeitstrieb der Blinden zu beleben, im Publikum sehr oft der Anschauung, daß es zweckmäßiger wäre, den Blinden, die doch in Folge des mangelnden Sinnes in ihren Leistungen hinter den Sehenden zurückstehen, eine Armenunterstützung zu verschaffen. Wenn den Unglücklichen nun auch in der jetzigen geschäftsstillen und obenein theuern Zeit eine kleine Beihilfe für ihr Durchkommen gern zu gönnen ist, so lehrt doch die Erfahrung, daß ein Blinder, der sich auf solche Unterstützung verläßt und die eigne Thätigkeit aufgiebt, sich stets unglücklich fühlt. Und das kann auch nicht anders sein. Auch der Blinde besitzt ja ein gewisses Maß von Kräften und Fähigkeiten und ist darum auch verpflichtet, sie zu gebrauchen im Schweiße des Angesichts. Die Nichterfüllung dieser Pflicht aber muß bei ihm wie bei jedem anderen Menschen einen Zustand des Unbefriedigtseins hervorrufen. Wenn er nun, um diesem Zustande zu entfliehen, sich dem Laster ergiebt und durch sein Leben ein Gift für die ganze Gemeinde wird, in der er wohnt, so ist der dadurch angerichtete Schaden ein sehr großer und beklagenswerther. Ein Blinder aber, dem es mit Hilfe der in der Anstalt gewonnenen Bildung gelingt, trotz seines Gebrechens auf dem Wege der Arbeitsamkeit und Ordnung ein wenn auch nur bescheidenes Durchkommen zu finden, dürfte in der heutigen Zeit selbst manchem sehenden Arbeiter zum Vorbild dienen. Die Königsthaler Blindenanstalt wendet sich darum an die Leser und Leserinnen mit der Bitte, die ihnen bekannten armen Blinden in ihrer Gemeinde durch Arbeitsaufträge und Abnahme von Waaren unterstützen zu wollen. Preisverzeichnisse versendet auf Wunsch die Anstaltsverwaltung. Mit Genugthuung kann übrigens constatirt werden, daß — wohl mit in Folge der in der Presse wiederholt ausgesprochenen Bitte — von den am 1. April v. Js. aufgenommenen blinden Kindern nur eins das vorschriftsmäßige Alter von 7 Jahren bereits überschritten hatte.

* **[Hauptgewinn der Antisklaverei-Lotterie.]** Die „Marienb. Ztg." erzählt heute, daß einem der Antheilhaber an dem Hauptgewinn von 600 000 Mk., der sich auf einer Geschäftsreise befand, die Glücksnachricht von Danzig, seiner Heimath, nach Marienburg telegraphirt wurde, ihn dort aber nicht mehr antraf, worauf der Kellner des Hotels ihm damit nach Marienwerder nacheilte. Der Glückliche spiele die Hälfte des betreffenden Looses. Letzteres ist allerdings nicht ganz richtig. Das Gewinnloos ist in lauter Zehntel-Antheilen ausgegeben. Fünf solcher Antheile werden von zwei Danziger Geschäftsinhabern gemeinschaftlich, die übrigen einzeln von zahlreichen hiesigen und einem Zoppoter Theilhabern gespielt. Ueberhaupt coursiren über den Glücksfall mancherlei falsche Gerüchte, wozu auch die Mähr von einem großen Gewinnantheil des hiesigen Collecteurs gehört, der keinerlei Antheil hat.

* **[Diebstahl.]** Der Müllerlehrling Karl M. und dessen Bruder, der Arbeiter Heinrich M., beide bei dem Mühlenbesitzer F. beschäftigt, stahlen demselben einen Sack mit Mehl im Werthe von ca. 40 Mk. und verkauften dasselbe. Heute wurden dieselben verhaftet.

* **[Schwurgericht.]** Vor den Geschworenen hatten sich heute der Arbeiter Franz Krzeminski wegen Meineides und der schon vielfach vorbestrafte Arbeiter Jacob Broddeck aus Rosenthal (Kr. Pr. Stargard) wegen Verleitung zu diesem Verbrechen zu verantworten. Im Juli v. J. war in der Nähe von Pelplin ein Kalb gestohlen worden. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den in der ganzen Umgegend als Dieb verrufenen Broddeck, gegen den denn auch das Strafverfahren wegen Diebstahls eröffnet wurde. Als gewiegter Verbrecher versuchte er sich durch einen Alibibeweis aus der Schlinge zu ziehen und gab vor der Gerichtsschreiberei an, daß er in der Nacht, in welcher der Diebstahl ausgeführt worden war, mit dem Mitangeklagten Krzeminski zusammen auf einem Heuboden in Rosenthal genächtigt habe. In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Pr. Stargard beschwor dieser auch, daß Broddeck in der Diebesnacht auf dem gemeinsamen Boden geschlafen habe, worauf auf Freisprechung erkannt wurde. Am Abend desselben Tages jedoch erzählte Krzeminski in der Trunkenheit öffentlich, daß er einen falschen Eid geleistet habe, und zwei Tage später meldete er sich beim Amtsvorsteher, vor dem er angab, daß Broddeck ihn zu einer falschen Aussage verleitet habe. Broddeck habe in der That den Diebstahl vollführt, und er sei ihm in der fraglichen Nacht begegnet, als er einen Sack mit Fleisch trug. In der heutigen Verhandlung wiederholte Krzeminski sein Geständniß, während Broddeck die Angaben seines Mitangeklagten für Erfindungen erklärte. Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte für schuldig, nahmen jedoch an, daß Krzeminski seine Aussage rechtzeitig widerrufen habe. Krzeminski wurde hierauf zu einem Jahr Gefängniß, Broddeck zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Tiegenhof, 20. Januar. Die Actionäre der hiesigen **Zuckerfabrik** haben gestern in einer zweiten General-Versammlung die neulich gefaßten Beschlüsse wegen Herabsetzung der Actien von 600 auf 200 Mk. und die Ausgabe von Vorzugsactien im Betrage von 334 600 Mark, welche Summe die Firma Gebr. Steffens zu fordern hat und welche von den Bürgen für diese Schuld acquirirt werden sollen, bestätigt. Die Vorzugsactien sollen vorweg von den etwaigen Ueberschüssen der Fabrik mit 3 % verzinst, dann aber mit den alten Actien zu gleichem Rechte an den Dividenden Theil nehmen.

Allenstein, 18. Januar. Der Besitzer Petrikowski aus Hermsdorf begab sich spät Abends auf die Jagd. Bei einer Ruhepause stellte er das Jagdgewehr an einen Baum. Durch irgend einen noch unbekannten Umstand fiel nach wenigen Augenblicken die Büchse um, der **Schuß** ging los und **traf den P. in den Unterleib.** Auf sein Hilfegeschrei kamen Leute hinzu, welche den Schwerverletzten, der sich schon mühsam eine kleine Strecke weiter geschleppt hatte, nach Hause brachten. Dort starb er noch am selben Abend.

Goldap, 19. Jan. In der Ortschaft Rominten hat die unverehelichte H. ihr neugeborenes **Kind ermordet** und dann, um jede Spur zu verwischen, mit Hilfe ihrer Tante, bei welcher sie sich aufhielt, in dem **Stubenofen verbrannt.** (Pr.-L. Z.)

* **Aus Littauen**, 19. Januar, schreibt man: In Rücksicht auf die herrschende **Theuerung** und die **Noth unter den armen Leuten** haben verschiedene Magistrate der Städte Littauens den Beschluß gefaßt, von einer **Illumination** der Stadt zu Kaisers Geburtstag Abstand zu nehmen und die dafür erforderlichen Beträge am genannten Tage den Armen zum Geschenk zu machen. Auch ist die Bürgerschaft aufgefordert worden, in gleichem Sinne zu verfahren.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. Januar. Der **Mörder der Hedwig Nitsche** soll in Bochum, wie man der „T. R." von dort schreibt, ergriffen sein. Es ist ein herumziehender Akrobat, der auch des Hagener Mädchenmordes verdächtig ist.

— Seine Bemühungen um die **Rettung eines Knaben** hat dieser Tage ein hiesiger Bürger **mit dem Tode bezahlen** müssen. Der in der Anhaltstraße wohnhafte Zahntechniker Reseck hatte im November vorigen Jahres einen Knaben vor den Rädern eines Pferdebahnwagens, die ihn unfehlbar auf der Stelle getödtet haben würden, fortgerissen, kam dabei aber selbst zu Fall und erlitt schwere innere Verletzungen. Es trat in Folge dessen ein Leberleiden und Wassersucht hinzu, und vor acht Tagen wurde der Bedauernswerthe durch den Tod von seinen qualvollen Leiden erlöst.

— Einen merkwürdigen **Selbstmordversuch** machte gestern aus Liebesgram ein junges Mädchen. Die Unglückliche trank **siedende Milch** und liegt jetzt schwer krank im Krankenhause am Urban.

* **[Zu der Blutthat im Posener Gefängniß]** gehen der „Posener Zeitung" von zuständiger Seite noch folgende Mittheilungen zu: Der mit längerer Zuchthausstrafe vorbestrafte Schlosser Johann Bissen saß wegen schweren Diebstahls in Untersuchungshaft. Er hat in der Nacht zum Montag mittels eines Eisentheiles seiner Bettstelle in äußerst raffinirter Weise seine vierfach verschlossene Zellenthüre zu öffnen verstanden, sich alsdann im Schatten einer Zellenthürnische verborgen gehalten und mit einem ebenfalls besonders künstlich zum Todtschläger hergerichteten eisernen Bettfuß dem unglücklichen Nachtaufseher Frankowski, der die Gitterthür des Corridors aufschließen und den letzteren betreten mußte, um die Controluhr zu stechen, aufgelauert und ihm durch unbedingt tödtliche Hiebe den Hirnschädel eingeschlagen. Den Schlüssel zur Controluhr hatte er mit Holz verstopft, offenbar um die Aufmerksamkeit des Aufsehers gänzlich auf die Mühe mit der Uhr abzulenken. Er hat seinem Opfer die Stiefeln ausgezogen, sich dieselben nebst Dienstmütze, Controluhr und Schlüsselbund angeeignet, und nachdem er noch einem in seiner Zelle Lärm schlagenden Gefangenen zugerufen, „er solle ruhig sein, sonst bekäme er Arrest", sich in den Hof begeben, und von dem Militärposten, der allein den Schlüssel zur Außenpforte besitzt, die letztere aufschließen lassen. Obwohl die Nacht mondhell war, Schnee lag und Bissen außer der Dienstmütze nur mit Anstaltsjacke und dergleichen Hosen bekleidet war, gelang es ihm, für einen Aufseher gehalten zu werden und so zu entweichen. Der Aufseher Frankowski hat die Zelle des Mörders gar nicht betreten. Seine Instruction erlaubte ihm dies auch nicht ohne Zuziehung eines zweiten Beamten. Der bedauernswerthe Ermordete, der nicht pensionsberechtigt ist, hinterläßt eine Frau und sechs Kinder, von denen zwei noch unversorgt sind.

* In **Rom** beabsichtigt man, 1895 eine **Säcularfeier** für **Torquato Tasso** zu veranstalten. Tasso ist am 25. April 1595 in Rom gestorben.

Warschau, 20. Januar. In **Iwangorod** ist das **Bahnhofsgebäude** der Weichselbahn in letzter Nacht **niedergebrannt.** Der Schaden ist bedeutend.

Schiffs-Nachrichten.

* **Danzig**, 21. Jan. Laut telegraphischer Nachricht ist das hiesige Barkschiff „**Simon**" (Capt. Belitz) gestern in Lissabon angekommen. An Bord Alles wohl.

Newyork, 20. Jan. (Tel.) Der Hamburger Postdampfer „**Virginia**" ist, von Hamburg kommend, gestern hier eingetroffen.

Telegramme der Danzgier Zeitung.

Kiel, 21. Jan. (W. T.) Die „Kieler Ztg." berichtet: Bei der gestrigen Anwesenheit des Kaisers sind die Capitäne zur See Oldekop und Diederichs zu Contre-Admiralen befördert. Contre-Admiral Karcher ist zum Chef des Uebungsgeschwaders, Capitän zur See Tirpitz zum Chef des Stabes des Obercommandos der Marine ernannt worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Januar.

		Crs.v.20.			Crs.v.20.
Weizen, gelb			4% rm.G.-R.	83,90	83,70
Januar	209,00	208,00	5% Anat. Ob.	84,00	84,00
April-Mai	208,00	207,50	Ung. 4% Grd.	93,00	92,90
Roggen			2. Orient.-A.	63,70	—
Januar	219,25	222,70	4% russ. A. 80	92,70	92,70
April-Mai	214,25	214,20	Lombarden	45,00	44,00
Hafer			Franzosen . .	127,30	127,40
Januar	156,00	157,00	Cred.-Actien	164,40	163,70
April-Mai	156,00	157,50	Disc.-Com. .	181,70	180,70
Petroleum			Deutsche Bk.	157,70	157,20
per 2000 ℔			Laurahütte.	112,00	111,50
loco	24,00	24,00	Oestr. Noten	172,25	172,50
Rüböl			Russ. Noten	199,25	200,00
Januar	56,90	57,00	Warsch. kurz	199,10	199,25
April-Mai	56,90	57,00	London kurz	20,365	20,345
Spiritus			London lang	20,275	20,25
Jan.-Febr.	47,10	47,70	Russische 5%		
April-Mai	47,90	48,70	SW.-B. g. A.	70,40	70,80
4% Reichs-A.	106,80	106,90	Danz. Priv.-		
3½% do.	99,20	99,30	Bank	—	—
3% do.	84,75	84,50	D. Oelmühle	124,50	124,50
4% Consols	106,70	106,60	do. Prtor.	115,75	115,75
3½% do.	99,20	99,20	Mlav. S.-P.	107,00	107,00
3% do.	84,70	84,50	do. S.-A.	55,50	54,20
3½% westpr.			Ostpr. Südb.		
Pfandbr. .	95,25	95,20	Stamm.-A.	70,50	70,25
do. neue . .	95,25	95,20	Danz. S.-A.	—	101,40
3% ital. g. Pr.	56,50	56,40	5% Trk. A.-A	85,00	85,00
5% do. Rente	90,90	91,00			

Fondsbörse: fest.

London, 21. Januar. (W. T.) Der Bankdiscont ist auf 3 Proc. herabgesetzt.

Hamburg, 20. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holstein. loco ruhig, neuer 218—228. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—247, russ. loco ruhig, neuer 192—198 nom. **Hafer** ruhig. **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 61,00. — **Spiritus** matt, per Januar 37 Br., per Jan.-Febr. 37 Br., per April-Mai 37 Br., per Mai-Juni 37¼ Br. — **Kaffee** fest, Umsatz 1500 Sack. — **Petroleum** fest. Standard white loco 6,40 Br., per Jan.-März 6,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 20. Januar. **Kaffee.** Good average Santos per Januar 68½, per März 64½, per Mai 62¼, per Juli 61¼. Behauptet.

Hamburg, 20. Januar. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Januar 14,67½, per März 14,90, per Mai 15,15, per August 15,42½. Ruhig.

Bremen, 20. Januar. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faß zollfrei. Sehr fest. Loco 6,80 Br.

Havre, 20. Jan. **Kaffee.** Good average Santos per März 81,25, per Mai 78,25, per September 76,00. Ruhig.

Frankfurt a. M., 20. Jan. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 254 5/8, Franzosen 254 5/8, Lombarden 83, ung. Goldrente 92,70, Gotthardbahn 138,40, Disconto-Commandit 177,40, Dresdener Bank 137,20, Bochumer Gußstahl 115,80, Dortmunder Union St.-Pr. 60, Gelsenkirchen 138,00, Harpener 150,10, Hibernia 130,00, Laurahütte 112,00 3% Portugiesen 29,70. Fest.

Wien, 20. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 94,15, do. 5% do. 103,15, do. Silberrente 93,70, 4% Goldrente 111,30, do. ungar. Goldrente 107,50, 5% Papierrente 102,60, 1860er Loose 141,25, Anglo-Aust. 160,60, Länderbank 209,00, Creditact. 295,75, Unionbank 232,00, ungar. Creditactien 334,25, Wiener Bankverein 111,25, Böhm. Westbahn —, Böhm. Nordb. 188,50, Busch. Eisenbahn 478,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 231,75, Ferd. Nordbahn 2900,00 Franzosen 290,50, Galizier 211,00, Lemberg-Czern. 245,00, Lombard. 92,00, Nordwestb. 214,25, Pardubitzer 182,25, Alp.-Mont.-Act. 63,60, Tabakactien 166,00, Amsterd. Wechsel 98,00, Deutsche Plätze 58,05, Londoner Wechsel 118,20, Pariser Wechsel 46,97½, Napoleons 9,38, Marknoten 58,05, Russische Banknoten 1,15½ Silbercoupons 100.

Haag, 20. Januar. Auf die Staatsanleihe im Betrage von 44 7/10 Millionen Fl. sind mehr als 79 Millionen gezeichnet, darunter 19 Millionen durch Actionäre der früheren rheinischen Eisenbahn, welche Vorzugsrecht für den Bezug genießen. Den weiteren Zeichnern werden etwa 42 % der gezeichneten Beträge zugetheilt werden.

Amsterdam, 20. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine höher, per März 251, per Mai 254. — **Roggen** loco geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 225, per Mai 230. — **Rüböl** loco 30¼, do. per Mai 29¼, per Herbst 28½.

Antwerpen, 20 Jan. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 16¾ bez. und Br., per Januar 16¼ Br., per Februar 16 Br., per Septbr.-Dezbr. 16 Br. Stetig.

Paris, 20. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Januar 25,40, per Februar 25,70, per März-April 26,20, per März-Juni 26,60. — **Roggen** ruhig, per Januar 20,00, per März-Juni 21,20. — **Mehl** matt, per Jan. 55,30, per Februar 55,70, per März-April 56,50, per März-Juni 57,00. — **Rüböl** behpt., per Jan. 58,00, per Februar 58,50, per März-April 59,25, per März-Juni 59,50. — **Spiritus** weich., per Januar 45,50, per Febr. 44,75, per März-April 44,25, per Mai-August 44,75. — Wetter: Kalt.

Paris, 20. Jan. (Schlußcourse.) 3% amortisirb Rente 96,50, 3% Rente 95,47½, 4½ % Anl. 105,87½, 5% ital. Rente 90,30, österr. Goldr. 96, 4% ung. Goldrente 92,12, 3% Orientanleihe 64,12, 4% Russen 1880 93,05, 4% Russen 1889 93,25, 4% unific. Aegypter 480,62, 4% span. äuß. Anleihe 63½, convert. Türken 18,65, türk. Loose 70,40, 5% privilegirte türk. Obligationen 420,00, Franzosen 631,25, Lombarden 218,75, Lomb. Prioritäten 311,00, Credit foncier 1217, Rio Tinto-Actien 463,10, Suezkanal-Actien 2680, Banque de France 4390, Wechsel auf deutsche Plätze 122 7/8, Londoner Wechsel 25,15, Cheques a. London 25,16½, Wechsel Amsterdam kurz, 206,18, do. Wien kurz 210,50, do. Madrid kurz 436,50, Neue 3% Rente 94,57, 3% Portugiesen 29 3/8, neue 3% Russen 76 5/8. Banque ottomane 557,00, Banque de Paris 680,00, Banque d'Escompte 385, Creditmobilier 153, Merid.-Actien 618, Panamakanal-Actien 23, do. 5% Obligat. 23,00, Gaz. Parisien 1440, Credit Lyonnais 805,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. —, Transatlantique 560, Ville de Paris de 1871 409, Tab. Ottom. 362,00, 2¾% engl. Cons. 95 7/8, C. d'Escompt 512, Robinson-Actien 82,50.

London, 20. Januar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40 480, Gerste 10 660, Hafer 47 490 Qrts. Sämmtliche Getreidearten geschäftslos, Preise nominell, unverändert.

London, 20. Januar. Wegen der Beisetzungsfeierlichkeiten für den Herzog von Clarence fallen heute die Fondsbörse und der Metallmarkt aus.

Leith, 20. Januar. Getreidemarkt. Markt bleibt flau bei sinkenden Preisen.

Newyork, 19. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,83, Cable-Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,21 7/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94¾, 4% fundirte Anleihe 116¼, Canadian-Pacific-Act. 93¾, Central-Pacific-Act. 32½, Chicago- u. North-Western-Actien 115 1/8, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 77¾, Illinois-Central-Act. 107¼, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 120¼, Louisville u. Nashville-Actien 78 7/8, Newy. Lake-Erie- u. Western-Actien 30, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 113, Northern-Pacific-Preferred-Act. 66 1/8, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 50¼, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 41, Union-Pacific-Actien 46 1/8, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 45¾, Silber-Bullion 92. **Baumwolle** in Newyork 7 9/16, do. in New-Orleans 7 1/16, Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Febr. 62. Ziemlich fest. **Schmalz** loco 6,72, do. Rohe u. Brothers 6,95. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3. — **Kaffee** (Fair Rio-) 13½, Rio Nr. 7, low ord. per Februar 12,37, per April 11,90.

Newyork, 20. Januar. Wechsel auf London 4,83. — **Rother Weizen** loco 1,03 7/8, per Januar 1,02 5/8, per Febr. 1,02¾, per Mai 1,03 3/8. — **Mehl** loco 4,15. — **Mais** per Jan. 49¾. — **Zucker** 4. — Fracht 3.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. Januar.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	190—230 M Br.	
hochbunt	126—136℔	190—228 M Br.	
hellbunt	126—134℔	188—228 M Br.	211—217 M bez.
bunt	126—134℔	185—225 M Br.	
roth	126—134℔	185—225 M Br.	
ordinär	120—130℔	175—212 M Br.	

Auf Lieferung 126℔ bunt per Januar-Febr. zum freien Verkehr 221 M Br., 220 M Gd., per Febr.-März zum freien Verkehr 220 M bez., do. transit 182 M Br., 181 M Gd., per April-Mai zum freien Verkehr 221 M bez., do. transit 182 M bez., per Juni-Juli transit 185 M Br.

Roggen loco flau, per Tonne von 1000 Kilogr.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 223 M, unterpoln. 182 M, transit 180 M.
Auf Lieferung per April-Mai inländisch 219 M Br., 218 M Gd., do. transit 180 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kgr. fein 180 M.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 140 M.

Spiritus per 1000% Liter contingentirt loco 65 M Gd., per Januar 65 M Gd., per Januar-Mai 65½ M Gd., nicht contingentirt 45½ M Gd., per Januar 45½ M Gd., per Januar-Mai 45¾ M Gd.

Rohzucker stetig, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 14,40—14,50 M Gd. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 21. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe. Temperatur —7°. Wind: SW.

Weizen. Inländischer hatte ruhigen Verkehr bei unveränderten Preisen. Transit ohne Handel. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 122℔ u. 123℔ 211 M, 123 4℔ 214 M, 126℔ 216 M, weiß 125℔ 217 M per Tonne. Termine: Januar-Februar zum freien Verkehr 221 M Br., 220 M Gd., Februar-März zum freien Verkehr 220 M bez., transit 182 M Br., 181 M Gd., April-Mai zum freien Verkehr 221 M bez., transit 182 M bez., Juni-Juli transit 185 M Br. Regulirungspreis zum freien Verkehr 221 M, transit 180 M.

Roggen flau. Loco ohne Handel. Termine: April-Mai inländisch 219 M Br., 218 M Gd., transit 180 M bez. Regulirungspreis inländ. 223 M, unterpolnisch 182 M, transit 180 M.

Gerste und **Hafer** ohne Handel. — **Pferdebohnen** poln. zum Transit 130 M per Tonne bezahlt. — **Leinsaat** russ. fein 180 M gehandelt. — **Senf** russ. zum Transit braun 130 M per Tonne bez. — **Kleesaaten** weiß 70 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Rübkuchen** russ. 5 M. — **Leinkuchen** russ. 6 M per 50 Kilogr. bez. — **Spiritus** contingentirter loco 65 M Gd., per Januar 65 M Gd., per Januar-Mai 65¼ M Gd., nicht contingentirter loco 45½ M Gd., per Januar 45½ M Gd., per Januar-Mai 45¾ M Gd.

Productenmärkte.

Stettin, 20. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** flau, loco 213—217, per Januar 220,00, per April-Mai 213,00. — **Roggen** weichend, loco 213—218, per Jan. 222,00, per April-Mai 217,00. — **Pommerscher Hafer** loco neuer 153,00—162,00. — **Rüböl** niedriger, loco per Jan. 57,00, per April-Mai 57,00. — **Spiritus** matt, loco ohne 50 M Consumsteuer —, 70 M Consumsteuer 47,30, per Januar 47,10, per April-Mai 48,70. — **Petroleum** loco 11,00.

Berlin, 20. Januar. **Weizen** loco 207—226 M, per Januar 208,00 M, per April-Mai 208,25—206,00—207,50 M, per Mai-Juni 208,75—207,25—208,25 M, per Juni-Juli 209,50—208—209 M. — **Roggen** loco 214—225 M, guter inländ. 218—220 M ab Bahn und frei Mühle, stark klammer 214—214,50 M a. B., per Januar 226,00—222,00—222,75 M, per April-Mai 216,25—213,25—214,25 M, per Mai-Juni 213,75—211—211,25 M, per Juni-Juli 210,25—203—208,50 M, per Juli-August 192—190,50—191,00 M. — **Hafer** loco 156—175 M, süddeutsch. 157—163 M, ost- und westpreuß. 157—161 M, pomm. u. uckermärk. 160—163 M, schles., böhm. und sächs. 160—163 M, feiner schlesischer, mährischer und böhmischer 165—167 M a. B., per Januar — M, per April-Mai 159—157,25—157,50 M, per Mai-Juni 159,50—157,50—157,75 M, per Juni-Juli 159,75—157,50—158,00 M. — **Mais** loco 157—172 M, per April-Mai 123,00—122,25—122,50 M per Juni-Juli — M. — **Gerste** loco 160—205 M. — **Kartoffelmehl** loco 35,25 M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 35,25 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 20,00 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 172—185 M, Kochwaare 195—250 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 29,50—27,50 M, Nr. 0 25,50 bis 23,50 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 30,25—29,00 M, ff. Marken 33,00 M, per Jan. 30,25—29,90 M, per Jan.-Febr. 30,25—29,90 M, per April-Mai 29,35—29—29,05 M, per Juni-Juli 28,85—28,60 M. — **Petroleum** loco 24,0 M, per Januar-Februar 24,2 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 56,5 M, per April-Mai 57,1—56,9—57 M, per Septbr.-Okt. 55,8 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 67,8 M, ohne Faß loco unversteuert (70 M) 48,4 M, per Jan. 48,0—47,6—47,7 M, per Januar-Februar 48,0—47,6—47,7 M, per April-Mai 49,0—49,1—48,7—49,1—48,5—48,7 M, per Mai-Juni 49,2—48,7—48,9 M, per Juni-Juli 49,5—49,6—49,2—49,3 M, per Juli-August 49,9—49,3—49,5 M, per August-Septbr. 49,9—49,3—49,5 M, per September-Oktober 46,4—46,6—46,3 M.

Magdeburg, 20. Jan. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92% 19,50, Kornzucker excl., 88 % Rendement 18,50. Nachproducte excl., 75 % Rendement 16,10. Ruhig. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,75. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis I. mit Faß 28,50. Ruhig. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Januar 14,65 Gd., 14,72½ Br., per Februar 14,70 Gd., 14,75 Br., per März 14,90 bez. und Br., per Mai 15,12½ Gd., 15,15 Br. Matt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 20. Januar. Wind: SW.

Angekommen: Morsö (SD.), Lind, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Humber (SD.), Bettinson, Hull via Stettin, Güter.

21. Januar. Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 20. Januar. Wasserstand: 0,86 Meter über 0.
Wind: NO. Wetter: klar und Sonnenschein.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius. mm	Wind und Wetter.
21	8	767,0	—10,7	SO., mäßig; Dunst.
21	12	767,0	— 9,5	„ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 20. Januar.

Die heutige Fondsbörse eröffnete unter Einwirkung der günstigen Wiener Coursnotirungen in ziemlich fester Haltung, aber sehr ruhig, und schwächte sich bald in Folge andauernder Geschäftsstille wieder ab, so daß die anfänglich erzielten Coursbesserungen zumeist wieder verloren gingen und viele Effecten ihr gestriges Schlußniveau nicht zu behaupten vermochten. Einige Umsätze fanden in Bankwerthen statt; die speculativen Hauptdevisen konnten sich gut behaupten, während die übrigen meist etwas niedriger als gestern notirten. Der Eisenbahnactienmarkt lag bei unveränderten Coursen ganz still, nur österreichische und russische notirten etwas höher. Industrieactien fanden nur geringe Beachtung. Auf dem Montanmarkt bewahrten Eisen-, sowie Hüttenwerthe festere Haltung, Kohlenactien zeigten sich etwas billiger angeboten. Fremde Fonds und Renten wurden bei ganz geringfügigen Umsätzen etwas höher, Rubelnoten unverändert notirt. Im ferneren Verlauf des Verkehrs befestigte sich in Folge einiger Deckungskäufe die Gesammttendenz, und fast sämmtliche Speculationspapiere schlossen höher als gestern. Einheimische Staatspapiere lagen sehr fest. Oesterreichische und italienische wenig verändert, russische und amerikanische zum Theil fester. Der Privatdiscont wurde mit 1½ Proc. notirt. Der Kassamarkt blieb bei wenig veränderten Preisen sehr still.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,90
do. do.	3½	99,30
do. do.	3	84,50
Konsolidirte Anleihe ..	4	106,60
do. do. ...	3½	99,25
do. do. ...	3	84,50
Staats-Schuldscheine ..	3½	99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3½	93,20
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3½	—
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	3½	95,90
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	95,20
Pommersche Pfandbr. .	3½	95,75
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,70
do. do. .	3½	95,70
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	95,20
do. neue Pfandbr.	3½	95,30
Pomm. Rentenbriefe ..	4	102,50
Posensche do. ..	4	102,40
Preußische do. ..	4	102,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	96,00
Oesterr. Papier-Rente .	5	88,80
do. do. .	4⅕	80,80
do. Silber-Rente .	4⅕	80,70
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4½	—
do. Papier-Rente ..	5	88,60
do. Gold-Rente ...	4	92,90
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	92,70
do. Rente 1883	6	—
do. Rente 1884	5	100,60
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	—
do. 3. Orient-Anleihe	5	63,40
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	60,25
Poln. Pfandbriefe	5	62,90
Italienische Rente	5	91 00

Rumänische amort. Anl.	5	98,00
do. 4% Rente ..	4	83,75
Türk. Admin.-Anleihe .	5	85,00
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,35
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	91,25
do. Rente	5	84,60
do. neue Rente ..	5	85,30
Griech. Goldanl. v. 1890	5	70 50
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	82,60
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	70,30
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	81,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	100,00
do. do. do.	3½	91,90
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr..	4	100,80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	101,00
Meininger Hyp.-Pfdbr..	4	100,80
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,90
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
do. do. do.	3½	92,50
III., IV. Em.	4	101,00
V., VI. Em.	4	101,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,70
do. do. do.	3½	93,30
do. do. do.	4	102,75
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,20
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	100,10
do. do. do.	4	100.80
do. do. do.	3½	93,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	—
do. do.	4½	103,00
do. do.	4	99,50
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	100,30
Russ. Central- do.	5	86,25

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	138,75
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,75
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,00
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	111,75
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	135,80
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3½	132,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	128,00
Oesterr. Loose 1854 ...	4	123,30
do. Cred.-L. v. 1858	—	325,30
do. Loose von 1860	5	123,80
do. do. 1864	—	316,50
Oldenburger Loose ...	5	128,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	154,75
Raab-Graz 100T.-Loose	4	103,80
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	146,75
do. do. von 1866	5	139,00
Ung. Loose	—	250,70

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1890.	
Aachen-Mastricht	3	64,00
Mainz-Ludwigshafen ..	4⅔	116,70
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1	54,25
do. do. St.-Pr.	5	107,00
Ostpreuß. Südbahn ...	⅙	70,20
do. St.-Pr.	5	108,10
Saal-Bahn St.-A. ...	—	33,60
do. St.-Pr. ...	4¾	103,20
Stargard-Posen	4½	102,20
Weimar-Gera gar. ...	3⅔	20,25
do. St.-Pr. ..	3⅔	88,70
Galizier	4	—
Gotthardbahn	6⅕	142,30

† Zinsen vom Staate gar. D. v. 1890.

†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4¾	88,90
Lüttich-Limburg	0,4	21,20
Oesterr. Franz.-St. ...	4	—
† do. Nordwestbahn.	4¾	92,25
do. Lit. B.	5½	104,40
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	78,40
†Russ. Staatsbahnen. .	6,56	127,20
Russ. Südwestbahn ...	5,93	70,80
Schweiz. Unionb.	4¼	71,70
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	⅘	44,10
Warschau-Wien	18⅓	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn ...	5	102,50
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	56,50
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	97,00
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	82,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb..	3	84,00
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92.00
do. Elbthalb. ...	5	91,90
†Südösterr. B. Lomb..	3	63,00
† do. 5% Oblig.	5	103,50
†Ungar. Nordostbahn..	5	87,75
† do. do. Gold-Pr.	5	103,60
Anatol. Bahnen	5	84,00
Brest-Grajewo	5	93,90
†Kursk-Charkow	4	88.00
†Kursk-Kiew	4	85,40
†Mosko-Rjäsan	4	86,80
†Mosko-Smolensk...	5	99,40
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	98,00
†Rjäsan-Koslow	4	84,75
†Warschau-Terespol ..	5	99,25
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	94.50
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	105,90
do. do.	5	84,50

Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Berliner Kassen-Verein	134,60	7¼
Berliner Handelsges. ..	137,75	9½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	103,90	6
Bresl. Discontbank ...	92,10	6
Danziger Privatbank ..	—	8¼
Darmstädter Bank ...	—	9
Deutsche Genossensch.-B.	122,00	7
do. Bank	157,25	10
do. Effecten u. W. .	113,00	8
do Reichsbank...	143,10	8,81
do. Hypoth.-Bank .	110,50	6½
Disconto-Command. ..	180,75	11
Gothaer Grundcr.-Bk. .	85,25	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	5
Hannöversche Bank ...	110,50	5⅓
Königsb. Vereins-Bank	94,00	4
Lübecker Comm.-Bank.	113,50	7
Magdbg. Privat-Bank.	101,60	6½
Meininger Hypoth.-B. .	100,30	—
Norddeutsche Bank ...	—	8½
Oesterr. Credit-Anstalt.	—	10⅝
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	107,50	—
Posener Provinz.-Bank.	105,60	6½
Preuß. Boden-Credit ..	118,75	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	152,25	10
Schaffhaus. Bankverein	105,50	6
Schlesischer Bankverein	110,10	7
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	157,10	6½
Danziger Oelmühle ...	124,50	13
do. Prioritäts-Act. .	115,75	11
Neufeldt-Metallwaaren.	—	4
Bauverein Passage ...	68,75	3
Deutsche Baugesellschaft.	71,00	2¼

A. B. Omnibusgesellsch.	207 90	12½
Gr. Berl. Pferdebahn .	227,00	12½
Berlin. Pappen-Fabrik.	92,50	7
Wilhelmshütte	60.50	—
Oberschles. Eisenb.-B. ..	59,00	5

Berg- u. Hüttengesellschaften.

	Div. 1890	
Dortm. Union-St.-Prior.	—	—
Königs- u. Laurahütte .	111,50	8
Stolberg, Zink	54,50	3½
do. St.-Pr.	117,00	8½
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 20. Januar.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,50
do.	2 Mon.	3	168,05
London	8 Tg.	3½	20,345
do.	3 Mon.	3½	20,25
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	3	80,75
do.	2 Mon.	3	80,50
Wien	8 Tg.	4	172,30
do	2 Mon.	4	171,60
Petersburg	3 Wch.	6	199,00
do. ...	3 Mon.	6	197,30
Warschau	8 Tg.	5	199,25

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	9,73
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,16
Imperials per 500 Gr....	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,34
Französische Banknoten...	80,90
Oesterreichische Banknoten.	172,50
Russische Banknoten , .	200,00

Für die Suppenküche gingen ferner bei mir ein: von Herrn L. G. 20 M, Herrn Dr. Piwko 10 M. Zusammen 30 M.
Danzig, den 21. Januar 1892.
Emil Berenz.

Bei der Expedition dieser Zeitung gingen ein: Von Gebr. Habermann 30 M.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme welche mir beim Hinscheiden meiner lieben Frau zu Theil geworden, insbesondere Herrn Prediger Hevelke für seine trostreiche Grabrede meinen innigsten Dank.
Danzig, den 21. Januar 1892.
Großmann.

Mein süßer Engel! ich würde auch sehr glücklich sein, wenn ich Dir zuflüstern dürfte, wie viele Jahre ich Dein Bild nur allein in meinem Herzen trage. D. tr. Anb.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.